

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Ausweitung der Busangebote der Linie X36, Taktverstärkung der S2

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02971 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 -
Allach-Untermenzing am 22.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00679

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02971

**Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing
vom 16.06.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing hat am 22.07.2025 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02971 beschlossen.

Dabei wird Folgendes gefordert:

1. Die Expressbuslinie X36 soll auch nach 22:00 Uhr sowie an Sonntagen verkehren.
2. Die S-Bahnlinie S2 soll im 10-Minuten-Takt verkehren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu 1.:

Die Stabilisierung und der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind
zentrale Anliegen des Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München. Daher werden die
Forderungen nach einer Optimierung des Angebots, um den Bedürfnissen der Bürger*innen
gerecht zu werden und eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten, vollumfänglich
unterstützt. In Anbetracht der steigenden Anforderungen an die Mobilität und der wachsenden
Einwohnerzahl ist es von großer Bedeutung, den ÖPNV nicht nur zu erhalten, sondern auch
gezielt zu verbessern.

Leider wird diese positive Entwicklung durch die derzeit sehr angespannte Haushaltslage der
Stadt München erheblich beeinträchtigt. Die finanziellen Mittel, die für die Weiterentwicklung

und Verbesserung des ÖPNV erforderlich sind, sind stark begrenzt. Diese Einschränkungen haben direkte Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung selbst notwendiger Angebotsausweitungen.

In der aktuellen Situation ist es mittlerweile unumgänglich, dass Angebotsausweitungen an einer Stelle nur unter der Bedingung von Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle realisiert werden können. Das bedeutet konkret, dass für jede Verbesserung oder Erweiterung des ÖPNV-Angebots an einem Ort entsprechende Einsparungen oder Umstrukturierungen an einem anderen Ort vorgenommen werden müssen.

Diese Rahmenbedingungen stellen eine erhebliche Herausforderung dar und lassen momentan nur wenig Spielraum, um adäquat auf die dringend erforderlichen Mobilitätsbedürfnisse im ÖPNV reagieren zu können.

Seitens der Stadtwerke München GmbH - Resort Mobilität wird zu Ihrem Anliegen wie folgt Stellung genommen:

„Die Ausweitung der Betriebszeiten auf der Linie X36 erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München ist eine Angebotsausweitung derzeit leider nicht realisierbar. Es können aktuell lediglich dringend notwendige Ersterschließungen von Neubaugebieten sowie die Anbindung von weiterführenden Schulen sichergestellt werden, für die bereits an anderen Stellen Angebotseinschränkungen notwendig sind. Falls sich die Situation verbessert, entscheidet der Stadtrat über die Priorität von Maßnahmen im MVG-Netz.“

Zu 2.:

Für die Organisation des Schienenpersonennahverkehrs ist in Bayern die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) zuständig. Diese plant, bestellt und finanziert die Durchführung des Betriebs. Die Stadt München hat daher keine Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der S-Bahn Takte. Wir haben dennoch eine Stellungnahme bei der BEG zu diesem Antrag eingeholt:

„Der Westast der S2 hat von den Fahrplanverbesserungen Ende 2022, die einen 20-Minuten-Takt von Betriebsbeginn bis ca. 23 Uhr brachten, besonders profitiert. Nunmehr verkehren außerhalb des im Berufsverkehr angebotenen 10-Minuten-Takts montags bis freitags vier Fahrten je Stunde und Richtung zwischen München und Dachau. Diese im Vergleich mit anderen S-Bahn-Linienästen bessere Bedienung trägt der Tatsache Rechnung, dass die S2 im Münchner Stadtgebiet aufgrund der städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld der Stationen und wegen des Fehlens einer U-Bahn eine der am stärksten nachgefragten Linien ist. Ein ganztägiger 10-Minuten-Takt ist nicht vorgesehen, da das vorhandene Angebot außerhalb der Hauptverkehrszeiten kapazitativ ausreicht. Längerfristig ist nach Fertigstellung der 2. S-Bahn-Stammstrecke täglich ein ganztägiger 15-Minuten-Takt mit allen Halten geplant. Hinzu kommen Express-S-Bahnen, die die Stationen mit der höchsten Nachfrage bedienen und damit die an allen Stationen haltenden Züge erheblich entlasten.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02971 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 22.07.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Den Forderungen nach einer besseren Anbindung Allachs kann derzeit nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02971 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 22.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An die MVG

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.11

zur weiteren Veranlassung